

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 2.

Mittwoch, den 10. Januar

1855.

Zeitereignisse.

Im Laufe dieses Monats Januar treffen die deut-
schen Aerzte in Berlin ein, welche von der dasti-
gen russischen Gesandtschaft für den militair-ärztlichen
Dienst engagirt sind. Die Zahl derselben beläuft sich
auf fast hundert. Das monatliche Gehalt eines pro-
movirten Arztes ist auf 120 S.-R., das eines Wund-
arztes auf 60 S.-R. festgesetzt.

Man schreibt aus Berlin: Den Gerüchten über
eine Mobilmachung ist vorläufig keine Bedeutung
beizulegen; dagegen bestätigt es sich, daß bis zum
5. Februar d. J. die 5 Batterien aller Artillerie-
Regimenter ausgerüstet sein müssen.

In parlamentarischen Kreisen ist man der Ansicht,
daß die Kammern diesmal nach Feststellung des Bud-
gets geschlossen werden, und daß die Regierung den-
selben keine umfanglichen Vorlagen mehr zugehen
lassen dürfte.

Aus der Rheinprovinz sind eine Menge Petitionen
mit mehreren tausend Unterschriften an die Zweite
Kammer eingegangen, welche sämmtlich das Verbot
des Branntweinbrennens bezwecken. Die Petitions-
Commission der Zweiten Kammer hat indessen, wie
wir vernehmen, beschlossen, bei der Kammer den Ueber-
gang zur Tagesordnung zu beantragen.

Den evangelischen Predigtamts-Kandidaten ist jetzt
zur Pflicht gemacht worden, sich bei der Meldung zur

Prüfung pro ministerio auch über ihre Ausbildung
im Orgelspiel und Kirchengesänge auszuweisen.

Aus Wien wird berichtet: Wie verlautet, wollen
England und Frankreich in der Interpretation der
Garantiepunkte nicht weiter gehen, als es die Sicher-
stellung des Gleichgewichts von Europa für die Zu-
kunft unumgänglich erheischt, und die Ehre Rußlands
deren Annahme möglich macht. Das Preuß. Cabinet
hat dabei seinen vollen Einfluß in dieser Richtung
geltend gemacht.

Die Bevollmächtigten der Allianz in Wien haben
ihre Bemühungen, den Frieden herzustellen, eingestellt
und sind mit Vollmachten versehen, um die Verhand-
lungen wegen des Abschlusses des Trug- und Schutz-
bündnisses eröffnen zu können.

Man meldet, daß man sowohl aus England als
aus Frankreich sichere Berichte hat, daß die dortigen
Regierungen trotz des Kriegslärms der officiösen
Journale große Neigung zum Frieden zeigen. Aus
St. Petersburg sollen Nachrichten angelangt sein,
welche darauf schließen lassen, daß das dortige Cabinet
die Friedensbedingungen der Westmächte in der von
den Letzteren im Verein mit Oesterreich festgestellten
Deutung und Auslegung annehmen werde.

In den ehemals polnischen Provinzen hat Rußland
jetzt über 200,000 Mann concentrirt und zwar seine
Kerntruppen. Ungeheures Material zur Verpflegung
ist angehäuft.

Londoner Blätter bringen die Nachricht, daß Persien im Nothfall durch ein englisches Executionsheer von einer Allianz mit Rußland abgeschreckt und zur Zurückziehung seiner Truppen aus Central-Asien gezwungen werden solle.

Die „Times“ melden, daß ein Ukas des Kaisers von Rußland alle die, welche sich nach einer Schlacht Grausamkeiten gegen Verwundete und Wehrlose erlauben, mit Todesstrafe bedrohe.

Se. M. der Kaiser von Rußland hat, zur Bezeigung seiner Erkenntlichkeit für die beispiellose Tapferkeit, die Standhaftigkeit und die Leistungen aller, sowohl der Land- als Seetruppen, welche seit dem 25. September v. J. die Garnison von Sebastopol bilden, befohlen, daß allen Graden dieser Truppen ein jeder Monat ihres Verweilens in dem Corps der bezeichneten Garnison für ein Dienstjahr, mit allen Rechten und Privilegien, anzurechnen sei.

Nach einer russ. Zählung wird die jetzt active russ. Militairmacht auf nahe an 1 Mill. Streiter geschätzt.

Ein Kaiserliches Manifest aus Petersburg vom 26. Decbr. enthält Folgendes: Durchdrungen von unserer Pflicht als Christ können wir längeres Blutvergießen nicht wünschen, und gewiß, wir werden keine Friedensanerbietungen u. Bedingungen zurückweisen, wenn dieselben vereinbar mit der Würde unseres Reiches und dem Glücke unserer Unterthanen sind. Aber eine andere nicht weniger heilige Pflicht befiehlt uns, in diesem hartnäckigen Kampfe uns zu allen Anstrengungen und Opfern bereit zu halten, welche die Größe der gegen uns gerichteten Angriffsmittel erheischt. Wir Alle werden, wenn es Noth thut, Front machen gegen unsere Feinde mit den Worten: den Stahl in der Faust und das Kreuz in dem Herzen.

Es bestätigt sich, daß die Operationspläne der Allirten in der Krim geändert worden sind. Die Offensive gegen Sebastopol wird vorläufig aufgegeben und als nächstes Ziel die Eroberung der Krim verfolgt. Dimer Pascha ist bestimmt, mit 30,000 Mann Türken sich Perekops zu bemächtigen und daselbst Stellung zu nehmen.

Aus guter Quelle vernimmt man, daß ein Sturm auf Sebastopol vorläufig deshalb ganz aufgegeben sein soll, weil man fürchtet, daß die Russen dasselbe zu einem zweiten Moskau machen möchten. Es soll daher die Absicht sein, durch verstärkte Truppenmassen

den Zuzug neuer Hülfsschaaren bei Perekop abzuschneiden, dann die Einschließung Sebastopols von allen Seiten zu bewirken und die Besatzung durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen.

Der Fürst Menezikoff seinerseits trifft alle Vorkehrungen, um das Feld eben so zu behaupten, wie den Besitz der Festung. Auch in Baktshiserai sind die seit fünf Wochen auf dem Wege gewesenen Lagergeräthe und Probiantvorräthe eingetroffen und die Truppentransporte haben den Stand der durch den Krieg fast geschwächten Compagnieen um ein Drittel vermehrt. Den Kern der russ. Armee bildet zur Stunde die Kavallerie, denn sie zählt 28,000 Pferde, die in Simpheropol von reichlichen Heuvorräthen genährt werden, während die schönsten Pferde der Allirten täglich zu Grunde gehen, weil sie im Freien weder gute Unterkunft noch Futter haben.

Die türkische Regierung hat den Selavenhandel Georgiens und Sirkassiens verboten.

Provinzielles.

Am 1. Januar legte der Superintendent der I. Laubaner Diocese, Herr August Dohmel in Friedersdorf, sein Amt als solcher nieder. Ein höchst ehrwürdiger, 77jähriger Greis von seltener Humanität und Biederkeit, ergraut in treuesten Staatsdiensten durch 37 Jahre als Superintendent, der sämtliche noch lebende Geistliche jener Diocese installiert hat, ja sogar in Wingendorf am letzten 2ten Advent den 6ten evangelisch. Seelsorger introducirte. Der engere Kreis seiner Gemeinde verehrt in diesem wohl ältesten Superintendenten der ganzen Umgegend einen Jubelpriester von 52jähriger, hingebendster Amtswirksamkeit. Der hochbegnadigte Hirt seiner Heerde gehört einer Familie an von rüstigstem Greisenalter; sein 86jähriger Bruder ist Pastor in Lichtenau bei Lauban, woselbst der Vater Beider auch als dortiger Seelsorger in hohem Alter gestorben ist. Diesem ersten preussischen Superintendenten Aug. Dohmel zu Friedersdorf am jenseitigen Ufer des kirchengeschichtlich merkwürdigen Queis ist der sehr ehrwürdige Pastor primar. Herr Bornmann zu Lauban nachgefolgt in seinem Amte als Superintendent der I. Laubaner Diocese. (s. Nr. 50 d. Bl. S. 394.)

Am 3. Januar Abends nach 10 Uhr traf der Herr Fürstbischof, Dr. Heinrich Förster, aus Rom zurückkehrend in seiner Residenz zu Breslau wieder ein.

Zu der vom letzten Landtage beschlossenen Einrichtung einer neuen Irrenbewahranstalt in Schlesien in einer Stadt Mittel-Schlesiens haben 24 Communen und 10 Privaten Anträge gebildet. Hiervon sind zur weitem Betrachtnehmung ausgezogen worden die Anerbietungen von Bunzlau, Neumarkt, Siegnitz, Görlitz, Sprottau und Ganth.

Von einer Anzahl größerer Grundbesitzer unserer Provinz ist vor Kurzem eine Petition an Se. Excellenz des Herrn Finanzministers gerichtet worden, in welcher um einen Erlaß der Grundsteuer seit dem August 1854 bis Ende 1855 und der Einkommensteuer, wenigstens für ein Jahr, im Interesse der durch die Ueberschwemmung heimgesuchten Niederungsbewohner dringend gebeten wird.

Nachdem nunmehr die innere Einrichtung des von Sr. Hoheit dem Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen in Löwenberg erbauten Palais ihre Vollendung gefunden hatte, hielt Höchstderselbe am 3. Januar Nachmittags seinen Umzug von Hohlstein nach Löwenberg. Se. Hoheit wurden am Reichsbilde der Stadt von Magistrat und Stadtverordneten empfangen, welche dem Ankommenden das Ehrenbürger-Diplom überreichten, demnächst aber wurde das erfreuliche Ereigniß durch einen Aufzug der Schützen, Illumination und Fackelzug feierlich begangen.

Hr. Gypner, dessen Uhrenfabrik-Unternehmen in Lahn in Schlesien, mit Unterstützung der Regierung, immer mehr emporblüht, war kürzlich in Berlin anwesend, um höheren Orts Proben der aus seiner Fabrik hervorgegangenen feinen Uhren vorzulegen, welche den in der Schweiz und Frankreich angefertigten in keiner Beziehung nachstehen, und wofür dem Unternehmer auch vielseitige Anerkennung zu Theil geworden ist.

P o k a l e s.

Protokoll der General-Versammlung des Gewerbe-Vereins.

Verhandelt Lauban, den 18. Decbr. 1854.

Die heutige Gewerbevereins-Sitzung eröffnete der Rathsherr, Kaufmann Pilz, Abends um 8½ Uhr.

Nachdem derselbe der ziemlich zahlreichen Versammlung bekannt gemacht hatte, daß die erwählten Vorstandsmitglieder ihm das Amt des Vorsitzenden,

dem Rathsherrn und Kämmerer Gmerich das des Schriftführers und dem Stadtverordneten und Obermeister der Schneider-Zunung Schmidt das des Schatzmeisters übertragen hätte, versprach er dem Verein bereitwillig seine Thätigkeit zu widmen, und erbat sich hierzu die bisherige Unterstützung der Vorstandsmitglieder.

Zur Tagesordnung übergegangen, gab

1) der Kreisrichter Stelzer eine gedrängte Übersicht seines in der letzten Sitzung über die Verordnung vom 15. Mai d. J. gehaltenen Vortrages. Noch beschäftigt mit dem Studium der gewerblichen Gesetzgebung seit den Reichsschlüssen von 1731 und 1732, behält er den Vortrag darüber für eine der nächsten Sitzungen vor.

2) Das Gebiet der populären Gesetzgebung betretend, versuchte er es darzuthun, daß nach dem Sittengesetze: was du nicht willst, daß dir geschehe, thue auch einem Andern nicht; auch die gesetzlichen Bestimmungen über die Polizei-Übertretungen sich den Sonntagsschülern beibringen ließen, wobei er aus dem Strafgesetzbuche vom 14. April 1851 die auf das Leben, die Gesundheit, persönliche Freiheit, Ehre und das Vermögen sich beziehenden Bestimmungen anführte.

3) Sprach derselbe über den Einfluß der neuern Gewerbegesetzgebung auf die Zahl der Meister. Er zählte die der Gewerbegesetzgebung vom 9. Februar 1849 in Petitionen der Gewerbetreibenden ausgesprochenen Wünsche in Kürze auf, wies nach, in wie weit ihnen Rechnung getragen worden und that dar, daß wenigstens auf die Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden der Einfluß der neuern Gesetzgebung ein günstiger zu nennen sei, indem er zur Bestätigung dessen ein Referat aus der schles. Zeitung Nr. 555, S. 2375. 1854 vorlas. Inhalts der Tabellen, haben sich die Meister vermindert und die Gesellen vermehrt, während früher der umgekehrte Fall stattfand.

4) Der Schatzmeister, Schneider-Oberälteste und Stadtverordnete Schmidt, legte die Rechnung über Einnahme und Ausgabe im verlaufenen Geschäftsjahre. —

Die Einnahme hat	50 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf.
- Ausgabe	34 " 19 " 6 "
betragen,	
	verbleibt Kassenbestand 16 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.

abgesehen von einem Spar-
Kassenbuche über . . . 6 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.
so daß ein Vereinsvermögen von 22 Thl. 19 Sgr. 9 Pf.
vorhanden ist.

Zur Revision wurden die Mitglieder: Lehrer
Summelt und Kaufmann Schlesinger ernannt.

4) Bei der Discussion über die Frage: „Kann
ein Gewerbeverein bei eintretender Nahrungs- und
Arbeitslosigkeit der arbeitenden Klassen helfend ein-
wirken und durch welche Mittel?“ theilnahmen sich
mehrere Mitglieder durch schätzenswerthe Aeußerungen.

Obschon man durchgreifende Mittel nicht auffinden
konnte, so bemühte man sich durch zweckdienliche Vor-
schläge, z. B. zur Association der Gewerbetreibenden
behufs Ankaufes von Materialien in Menge; zur Be-
thätigung wahren Bürgerfinnes; zur Benutzung der
in Zeitschriften (Justus Liebig) enthaltenen Winke etc.,
das Interesse an der Erörterung dieser Frage an den
Tag zu legen.

6) Beschlossen die anwesenden Mitglieder: sich
alle 14 Tage, behufs Erreichung der Vereinszwecke,
zu versammeln.

7) Verständigten sich dieselben über die Begebung
des im nächsten Monat zu feiernden Stiftungsfestes
und ernannten zu dem Ende ein Comitée.

8) Wurden als neue Mitglieder angemeldet, die
Herren: Buchhändler Trost und Kaufm. Ollendorf.

Das Protokoll ist, da Niemand weiter sich das
Wort erbat, geschlossen und vorgelesen worden, ge-
nehmigt und unterschrieben.

Der Vorsitzende.

Pilz.

Für den Schriftführer

Stelzer.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen. **Kriminal-Sitzung vom 4. Januar 1855.**

1) Der Häusler Joh. Gottlieb Altmann aus Wün-
schendorf, welcher 37 Jahr alt, noch nicht bestraft
und angeklagt war, am Abende des 11. Novbr. v. J.
dem Gastwirth Karl August Hilbig zu Wünschendorf
aus dessen unverschlossenem Stalle eine Gans ent-
wendet zu haben, wurde — der That geständig —
zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehren-
rechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Die verwittw. Häusler Wiedemann, Anna
Rosine geb. Hilbig aus Löbena, 50 Jahr alt und
noch nicht bestraft, war angeklagt, am 13. Octbr.

v. J. auf Grund eines Bankes mit der Wittwe Schmidt
an der Wohnung der Letztern ein Fenster mit einem
Stein absichtlich und widerrechtlich zerschlagen zu
haben. Die Angeklagte wurde der That überführt
und wegen absichtlicher und widerrechtlicher Beschä-
digung fremden Eigenthums zu 3 Tagen Gefängniß
resp. 3 Thlr. Geldbuße verurtheilt.

3) Der Inwohnersohn Joh. Karl Aug. Schmidt,
29 Jahr alt, und der Inlieger Gottlob Siebeneicher,
37 Jahr alt, Beide aus Nieder-Linda und noch nicht
bestraft, wurden von der Anschuldigung, im Laufe
des vorigen Sommers aus dem Nieder-Lindaer Do-
minial-Forste einen bereits gefällten Stamm ent-
wendet zu haben, freigesprochen.

4) Die Verhandlung wider die verehel. Inwohner
Hirth, Joh. Friederick geb. Richter aus Hemsdorf,
Kr. Löwenberg, welche schon einmal im Jahre 1853
hier wegen qualificirten Bettelns bestraft und jetzt
angeklagt ist, am 20. Novbr. v. J. dem Pastor Zürn
zu Messersdorf aus dem Hausflure seiner Wohnung
3 Schürzen entwendet zu haben, wurde wegen des
Ausbleibens der Angeklagten vertagt.

5) Der Inwohner und Tagearbeiter Friedr. Aug.
Kloß aus Messersdorf, 37 Jahr alt und schon 4
Mal im vorigen Jahre hier wegen Diebstahls rechts-
kräftig verurtheilt, war angeklagt, am 16. Novbr.
v. J. von einem herrschaftl. Tenne zu Messersdorf,
woselbst er als Tagearbeiter gegen Lohn mit dem
Reinigen von Getraide beschäftigt war, $\frac{1}{2}$ Mezen ge-
reinigtes Korn entwendet zu haben. Der Angeklagte,
dessen geständig, wurde wegen Diebstahls im 1. Rück-
falle mit 3 Wochen Gefängniß bestraft.

6) Der frühere Bauergutsbesitzer Joh. Gottlieb
Seeliger aus Ober-Linda, 33 Jahr alt, noch nicht
bestraft, war angeklagt,

a) am Vormittage des 11. Juli v. J. dem Bauer
Sorge zu Ober-Linda mittelst Einsteigens in des-
sen verschlossene Wohnung ein Bett, und
b) eines Tages im Monat Juni v. J. dem Häusler
Ehrenfried Hübel aus Waldeck, während dieser
betrunken war, den Geldbeutel aus der Tasche
gezogen und die darin befindlichen 20 Sgr.
entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde wegen
schweren und einfachen Diebstahls zu 2 Jahr 1 Mon.
Zuchthaus und 3 Jahr Stellung unter Polizei-Auf-
sicht verurtheilt.

7) Der Inwohner Gottlieb August Fehler aus Nieder-Halbendorf, welcher 68 Jahr alt und wegen Diebstahls schon 2 Mal hier bestraft ist, war angeklagt und geständig, am 25. Novbr. v. J. dem Gärtner Menzel zu Nieder-Halbendorf $\frac{1}{2}$ Pfd. Butter entwendet zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen Diebstahls im 2ten Rückfalle zu 6 Monat Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte u. Stellung unter polizeil. Aufsicht, beides auf 1 Jahr.

8) Der Corrigende Karl Gottlieb Müller aus Rengersdorf, 47 Jahr alt und wegen Diebstahls bereits 4 Mal, aber vor länger als 10 Jahren bestraft, war angeklagt und überführt,

a) am 16. August v. J. dem Häusler Krause aus Schwerta eine Quantität Kartoffeln aus dessen Felde ausgerissen und

b) eines Tages im Monat Juni v. J. dem Bauer Diener zu Schwerta eine Decklinne, dem Müller Greilich daselbst 3 Kapseln und 1 Wagennagel entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde mit 2 Monat Gefängnißhaft und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

Nächste Sitzung den 11. Januar.

Gewitterschäden.

Linda, 1. Januar 1855. Der 1. Januar d. J. wird in der hiesigen Orts- und Kirchengeschichte ein unvergeßlicher sein. Die Sylvesternacht endigte mit Sturm, der sich am Neujahrstage in einen fürchterlichen Orkan verwandelte. Blitz und Donner gesellten sich Nachmittags gegen 3 Uhr zu diesem merkwürdigen Phänomen. Ein Blitzstrahl traf den zierlichen, weit in die Ferne hinschauenden Thurm der vor 2 Jahren erst mit großen Opfern restaurirten Kirche und zündete in der oberen Durchsicht. Eine halbe Stunde darauf stand der Thurm in Feuer und Flammen und fiel in sich bis auf das Mauerwerk zusammen. Die neuen, erst vor $\frac{1}{2}$ Jahren gegossenen Glocken schmolzen. Mit Gottes und der Menschen Hülfe gelang es, das schöne Gotteshaus zu erhalten, obschon es mancherlei Beschädigungen nicht entgangen ist. Die Thurmspitze hat sich durch die Ziegelbedachung in das Gewölbe über der voriges Jahr erst renovirten Orgel, deren Pfeifenwerk noch in Sicherheit gebracht werden konnte, tief eingespießt.

In Nieda, Kreis Görlitz, stand der Orts-

geistliche eben im Begriff, am Taufstein in der Kirche die heilige Handlung der Taufe zu verrichten, nachdem kurz vorher eine große Leichenfeierlichkeit stattgefunden hatte, als der Blitz in den Thurm der Kirche schlug, einen Lütenden so stark betäubte, daß derselbe unter den heftigsten Schmerzen 2 Tage darauf starb, und in dem Gebälk zündete. Durch außerordentlich rasche Hülfe erstickte die Flamme im Keime und so wurde das Unglück des Kirchenbrandes glücklich abgewendet.

In Greiffenberg schlug der Blitz gleichfalls am 1. Januar in den in der Mitte des Ringes stehenden Rathhausthurm ein, wobei der Feuerstrahl an dem Ableiter desselben heruntergleitete, ohne jedoch zu zünden, der Marktplatz aber in ein vollständiges Feuermeer umgewandelt wurde.

Am 2. Januar früh gegen 9 Uhr bemerkte man aus den obersten Oeffnungen des Kirchturmes zu Haugsdorf bei Lauban Rauch, aus welchen nach kurzer Zeit die helle Flamme hervorbrach, welche bei dem orkanartigen Sturme bald dergestalt um sich griff, daß nicht nur der Thurm, sondern auch die ganze Kirche ein Raub derselben wurde. Orgel, Altar und andere Kostbarkeiten sind gerettet worden, so wie auch das am meisten bedrohte nahe Pfarr- und Schulhaus durch unermüdliche Thätigkeit der Löschmannschaften vom Feuer verschont geblieben. Durch Flugfeuer brannte dagegen in dem $\frac{1}{2}$ Stunde von Haugsdorf entfernten Lögau das Haus des Häuslers Buhl total ab. — Wahrscheinlich hat der Blitz am 1. Januar Nachmittags bei dem fürchterlichen Gewittersturme in den Kirchturm geschlagen und erst am folgenden Tage das Feuer sich nach außen verbreitet.

Mannigfaltiges.

Löbau, 1. Januar. Heute sind von der über das Löbauer Wasser führenden 50 $\frac{1}{2}$ Ellen hohen, aus 9 Bogen bestehenden Brücke der sächsisch-schlesischen Staats-Eisenbahn 4 Bogen eingestürzt, ohne weiteres Unglück anzurichten. Das ganze Material ist in das Löbauer Wasser gefallen und hat das Wasser so gestaut, daß man in der nahen Wetschemühle in Tiefendorf schleunigst auf die Rettung aller beweglichen Gegenstände bedacht sein mußte. Auch dem Rest der Brücke droht der Einsturz. Die königl. Direction der Bahn macht bekannt, daß die Bahnstrecke $\frac{1}{2}$ Meile lang nicht

befahren werden kann und daß die Reisenden mit ihrem Gepäck mittelst Wagen auf der nahen Chaussee auf Kosten der Bahnverwaltung befördert werden. Der hierdurch entstehende Aufenthalt beträgt 40 Minuten. Die Nachtzüge, von Dresden Abends 10 Uhr und von Görlitz Nachts 1 Uhr abgehend, werden bis auf Weiteres ausgesetzt. Der Güter-Verkehr zwischen Görlitz und Löbau ist einstweilen ausgesetzt. Es soll eine Nothbrücke von Holz in Dresden angefertigt und binnen 6 Wochen aufgestellt werden.

Der „Leipz. Ztg.“ wird aus Löbau, 31. Decbr., geschrieben: Unserem Berichte über die in Weigersdorf entdeckte Falschmünzerbande haben wir noch hinzuzufügen, daß bis jetzt bereits 31 bei diesem Verbrechen betheiligte Personen gefänglich eingezogen worden sind. Das nachgemachte Geld ist von Zinn und anderem geringen Metall gut und sauber gearbeitet, nur die äußere Handschrift ist plump und mißrathen. Das Geld wurde zunächst von den Fälschern nach Böhmen geschafft und dort in österreichische Banknoten umgesetzt.

Kirchen - Nachrichten.

Amts - Woche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 14. Januar 1855.

Amts - Predigt: Herr Diaconus Stock.

Nachmittags - Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Herr Superint. Past. prim. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 16. Januar, Nachmittags um 4 Uhr,

Andachtsstunde: Hr. Superint. Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Kathol. Gem. Den 20. Decbr. 1854 dem Büstenbinder Ferdinand Hartmann, eine Tochter, Anna Bertha.

Getraut.

Den 8. Januar der Inwohner und Weber Karl Gottlieb Heinrich Hofrichter mit Jgfr. Anna Rosine Lachmann.

Gestorben.

Den 29. Decbr. 1854 des weil. Brgs. u. Ziegelmeisters Johann Erangott Willner hinterl. Wittwe, Frau Johanne Christiane geb. Seidel, alt 70 J. 4 M. — Den 3. Januar 1855 des Postillon Karl Friedrich Wunsch Sohn, Friedrich August Herrmann, alt 6 M. 7 Z. — Den 5. der Brg. u. Färbergeselle Johann Gottfried Rude, alt 63 J. 6 M. 16 Z. — Denf. des weil. Brgs. u. Gartenbesizers Gottfried Bärtsch hinterl. Wittwe, Frau Anna Rosine geb. Walter, alt 74 J. 3 M. — Den 6. der Inw. Gottlob Lachmann, alt 62 J. 2 M.

Kathol. Gem. Den 6. Januar der Gedingebauer Anton Reimann in Wünschendorf, alt 66 J.

Bekanntmachung.

Die Associaten der Provinzial - Städte - Feuer - Societät zu Breslau werden hierdurch an die Einzahlung der regelmäßigen Beiträge pro I. Semester d. J. erinnert.

Lauban, den 9. Januar 1855.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die rückständige Hundesteuer muß bis zum 15. d. Mts. eingezahlt werden, widrigenfalls deren executivische Einziehung erfolgt.

Lauban, den 9. Januar 1855.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf. Kreis - Gericht zu Lauban.

Die Bartsch'sche Mühle No. 17 zu Nieder - Gerlachsheim, abgeschätzt auf 2135 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 8. März 1855, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Realberechtigten: Karl August Stolz und der minderjährige Feder werden hierzu öffentlich vorgeladen.

General-Versammlung des Gewerbe-Vereines

Montag, den 15. Januar 1855, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Gasthose zum Hirsch.

Tagesordnung:

- 1) Vortrag des Lehrers Lummelt: über Gasbeleuchtung.
- 2) Vortrag des Kreisrichters Stelzer: über die neueste Gewerbe-Gesetzgebung. (Fortsetz.)
- 3) Bericht desselben über die Neuorganisation der Sonntagschule und deren Lehrplan.
- 4) Fortsetzung der Diskussion: „Wie kann ein Gewerbeverein der herrschenden Nahrungslosigkeit abhelfen?“

Pauban, den 3. Januar 1855.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereines.

Pilz, Vorsitzender.

Emerich, Schriftführer.

CONCORDIA, Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Genehmigt von des Königs von Preußen Majestät am 27. September 1853.

Grund-Capital der Gesellschaft 10,000,000 Thaler.

Die **Concordia** gewährt gegen feste und billige Prämien und zu den liberalsten Bedingungen:

1) **Lebens-Versicherungen** zur Sicherstellung der Familien gegen die Folgen eines frühzeitigen Todes des Familienvaters zur Versorgung von Wittwen; Deckung von Schuld- und andern Verbindlichkeiten; Errichtung von Vermächtnissen zu milden Zwecken u. s. w.

2) **Versicherungen von Capitalien** auf den Lebensfall zur Beschaffung von Ausstattungen, Altersversorgungen, Studien-Geldern u. s. w.

3) **Leib-Renten**, entweder sofort beginnend, oder bis zum Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren aufgeschoben, für die Lebenszeit einer einzigen, oder bis zum Tode der längstlebenden von zwei Personen.

4) **Die Spar-Kasse** der **Concordia** nimmt Einlagen jeder Größe — jedoch nicht unter 25 Rthlr. — an und vergütet dafür, unter dem Vorbehalt einer Kündigungsfrist von Einem Jahre, einen Zins von 3 $\frac{1}{2}$ Procent nach zusammengesetzter Zinsrechnung (Zinseszins). Auch können die Zinsen am Schlusse jedes Zins-Jahres erhoben werden.

5) **Die Kinder-Versorgungs-Kassen** der **Concordia** beruhen auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit, in der Art, daß die **Concordia** die Beiträge der Theilhaber auf ihre Gefahr verwaltet, und dafür einen festen Zinseszins von 3 $\frac{1}{2}$ Procent vergütet. Die Ausschüttung der Kassen erfolgt, nachdem die in dieselben eingeschriebenen Kinder das 21. Lebensjahr erreicht haben.

6) **Passagier-Versicherungen** gegen die Gefahr körperlicher Beschädigungen durch Unglücksfälle auf Reisen ertheilt die **Concordia** auf bestimmte Zeit und für alle Reisen einer bestimmten Person innerhalb der Grenzen Europa's, einschließlich aller Seereisen zwischen Europäischen Häfen.

Ausführliche Prospective, Tarife, Bedingungen der Versicherung und jede gewünschte Auskunft bei dem Agenten der Gesellschaft,

Ewald Korseck.

Die Stelle des Oekonomen für unsere Gesellschaft soll vom 1^{ten} Februar d. J. ab anderweitig besetzt werden. Meldungen zu derselben sind bis zum 20. Januar bei dem Herrn Kaufmann **Lindner** anzubringen.

Lauban, den 3. Januar 1855.

Das Directorium der Ressourcen-Gesellschaft.

Eine etwas erfahrene **Köchin**, welche nicht zu alt und gute Zeugnisse ihrer Brauchbarkeit nachzuweisen hat, wird auf das Land in eine lebhafte Küche gesucht. Die Person kann sehr bald oder auch zu Oftern antreten; es werden nur persönliche Meldungen angenommen. Das Weitere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Die erste Etage nebst Zubehör in No. 3 am Markte ist zu vermieten und sofort oder zum 1. April d. J. zu beziehen.

Der Anzeiger für Oschatz, Mütschen, Strehla, Wernsdorf,

und

Lokalblatt für Dahlen,

Redacteur und Verleger: C. F. Grünert,

verbunden mit dem

Anzeigeblatt für Oschatz, Mütschen, Strehla, Wernsdorf und Dahlen,

beginnt mit dem 1. Januar 1855 seinen 7^{ten} Jahrgang. Derselbe erscheint Mittwochs und Sonnabends für den $\frac{1}{2}$ jährlichen Preis von 5 Ngr. Alle Postämter nehmen Bestellungen an, es tritt aber eine Preiserhöhung von $1\frac{1}{2}$ Ngr. pro Vierteljahr ein. Die in demselben enthaltenen Novellen und die unter der Rubrik: „Vermischtes“ gebrachten Neuen und Neuesten Nachrichten über Politik, sowie die von Neujahr ab zu bringenden Preis-Räthsel werden nicht verfehlen, den Leserkreis zu erweitern und das Blatt zu einem gern gelesenen zu machen.

Insertions-Gebühren werden für eine Borgoische Zeile von 8 Zoll Breite oder deren Raum mit 1 Ngr., Beilagen werden in 500 Exemplaren erbeten und dafür 1 Thlr. berechnet.

Oschatz, Januar 1855.

Die Expedition.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 3. Januar 1855.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Höchster	4	—	—	3	—	—	2	10	—	1	7	—
Niedrigster	3	—	—	2	22	6	1	25	—	1	3	9
Heu (durchschnittlich) à Centn.	16 Sgr. 10 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			3 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	3 Thlr. 22			Kalbfleisch			—			1 = 9 =		
Rindfleisch à Pfund	2 = 9 =			Bier à Quart			1 = — =					
Schweinfleisch	3 = 6 =			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr.			Starker 6 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Graf auf der Nicolai-Gasse.

Garküche: Herr Weinert auf der Nicolai-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.